

UNGÜLTIG
VS-VERTRAULICH
amtlich geheimgehalten

VS-VERTRAULICH

Nur zur dienstlichen Verwendung

19. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Finanzausschuss

Nur zur dienstlichen
Verwendung



Kurzprotokoll der 87. Sitzung

Finanzausschuss

Berlin, den 1. Juli 2020, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus,
Sitzungssaal: Raum 2.400

Vorsitz: Katja Hessel, MdB

Ausfertigungen:

Ausfertigungs-Nr.:

Gesamtblattzahl:

Anlagen:

Tagesordnung

Einziges Tagesordnungspunkt

Seite 8

**Gespräch mit dem Bundesminister der Finanzen,
Herrn Olaf Scholz, zum Umgang mit
Steuerforderungen / Cum-Ex-Geschäften**



Nur zur dienstlichen Verwendung

Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der Präsenzsitzung

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Güntzler, Fritz Gutting, Olav Hauer, Matthias Michelbach, Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Müller, Sepp Steiniger, Johannes Tillmann, Antje	
SPD	Binding (Heidelberg), Lothar Kiziltepe, Cansel Schrodi, Michael	
AfD	Gottschalk, Kay	
FDP	Herbrand, Markus Hessel, Katja Toncar, Dr. Florian	
DIE LINKE.	Cezanne, Jörg De Masi, Fabio	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Paus, Lisa Schmidt, Stefan	



Nur zur dienstlichen Verwendung

2017 seine Weisung zur Einleitung verjährungsunterbrechender Maßnahmen und zur Prüfung der Notwendigkeit der Einleitung verjährungsunterbrechender Maßnahmen für andere Veranlagungszeiträume erneut erteilt. Die Finanzbehörde Hamburg habe dann am 19. Dezember 2017 bestätigt, entsprechende Verwaltungsakte erlassen zu haben.

Auf Nachfrage von Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) erläutert MD Dr. Möhlenbrock (BMF), die ursprüngliche Weisung datiere vom 8. November 2017. Nach dem Treffen am 16. November, bei dem die Experten den Sachverhalt aufgeklärt hätten, und einem weiteren Schreiben der Finanzbehörde Hamburg im Verlauf des Novembers 2017, habe das BMF unter Bekräftigung des Schreibens vom 8. November 2017 am 1. Dezember 2017 die Weisung erneuert. Auf Frage von Abg. Kai Gottschalk (AfD) verneint MD Dr. Möhlenbrock (BMF), dass der heutige Hamburger Finanzsenator Dressel an dem Treffen am 16. November 2017 beteiligt gewesen sei.

Abg. Dr. Florian Toncar (FDP) bezeichnet diesen Vorgang als ungewöhnlich. Er wolle wissen, worin genau die fortdauernden Einwände der Hansestadt Hamburg dagegen bestanden hätten, der ursprünglichen Weisung Folge zu leisten.

Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass in den ursprünglichen Antworten des BMF der Termin am 1. Dezember 2017 niemals erwähnt worden sei. Er wolle wissen, wie es zu diesem Versäumnis gekommen sei.

Abg. Kai Gottschalk (AfD) verweist auf die aus der Presse bekannten Spendenzahlungen aus dem Umfeld der Warburg Bank aus dem Jahr 2017 an den vom ehemaligen Abg. Johannes Kahrs (SPD) geführten SPD-Kreisverband Hamburg-Mitte. Nach seiner Information hätten diese Spenden zurückerstattet werden müssen. Er wolle wissen, ob es ab November 2017 in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Olaf Scholz und dem ehemaligen Abg. Johannes Kahrs (SPD) gegeben habe.

BM Scholz (BMF) fährt fort, die von MD Dr. Möhlenbrock (BMF) geschilderten Termine hätten zu den genannten Daten stattgefunden. Das BMF habe erläutert, weswegen es verjährungsunterbrechende Maßnahmen für erforderlich gehalten habe und sich mit seiner

Auffassung durchgesetzt. Die Hamburger Behörden hätten diese dann umgesetzt.

Auf Fragen von Abg. Dr. Florian Toncar (FDP) und Abg. Lisa Paus (B90/GR) erläutert MD Dr. Möhlenbrock (BMF), das Treffen am 16. November 2017 habe auf Arbeitsebene stattgefunden. Der damalige Erste Hamburger Bürgermeister sei nicht anwesend gewesen. Damals habe das einschlägige Urteil des Landgerichts Bonn noch nicht vorgelegen. Der Sachverhalt sei strafrechtlich nicht ausermittelt gewesen. Daher habe eine Risikoabwägung vorgenommen werden müssen. Das BMF habe auf eine Verjährungsunterbrechung abgezielt, um Vorsorge zu treffen, falls keine Verlängerung der Verjährungsfristen infolge einer schweren Steuerhinterziehung nach § 370 AO möglich wäre. Die Jahre, für die die Verjährung noch habe gehemmt oder unterbrochen werden können, sollten genutzt werden. Mittlerweile liege das Urteil des Landgerichts Bonn vom 18. März 2020 vor. Dort sei festgestellt worden, dass es sich bei den Geschäften um Steuerhinterziehung handle. Daher gebe es mit den Hamburger Behörden auch diesbezüglich keine Auseinandersetzung mehr. Damals sei es um die Jahre 2007 bis 2011 gegangen. Diese seien unter Berücksichtigung der strafgerichtlichen Rechtsprechung nun noch einmal veranlagt und abgerechnet worden. Es gebe keine Rechtsunklarheiten oder Rechtstreitigkeiten mehr.

Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) fragt, ob BM Scholz (BMF) als Erster Hamburger Bürgermeister mit dem Vorgang befasst gewesen sei.

Auf Frage von Abg. Dr. Florian Toncar (FDP) und Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) betont BM Scholz (BMF), nach seiner Einschätzung habe das BMF bei diesem Vorgang professionell gehandelt. Allerdings kenne er nicht alle Sachverhaltselemente. Aus seiner Überblicksperspektive erscheine es aber richtig, dass sichergestellt worden sei, dass keine Verjährung eintrete. Genau dies sei ja dann auch durchgesetzt worden. Das bewerte er positiv.

Abg. Lisa Paus (B90/GR) möchte wissen, ob er dies im Jahr 2017 ebenfalls richtig gefunden habe.

Auf Frage von Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) erläutert BM Scholz (BMF), er habe keine Vorbereitung auf das Gespräch mit Christian

Nur zur dienstlichen Verwendung

Olearius gegeben, an die er sich erinnern könnte. Er sei sich sicher, dass es keine gegeben habe. Es sei ein Gesprächstermin vereinbart worden. Man habe über viele Dinge gesprochen. Aus den Notizen von Christian Olearius wisse man, dass dieser von ihm keine Auskünfte über seine Einschätzung zum Sachverhalt bekommen habe. BM Scholz (BMF) betont, dass er dies niemals tue und in solchen Fragen ausgesprochen vorsichtig sei. Er stelle höchstens gelegentlich Nachfragen und nehme in solchen Fällen keinen Standpunkt ein, da er dies mit seinem Wissen auch nicht könne. Er habe sich lediglich die Sicht der Dinge von Christian Olearius angehört. Diese Sicht sei mittlerweile pressebekannt. Sie ergebe sich auch aus den gerichtlichen Prozessen, in denen die Warburg Bank beteiligt gewesen sei. Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage. Ansonsten könne er lediglich als Bundesminister der Finanzen mit den Informationen seines Ministeriums zu diesem Sachverhalt dienen. Er persönlich könne darüber hinaus nichts dazu beitragen.

Auf Nachfrage von Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) betont BM Scholz (BMF), es seien vor dem Termin am 16. November 2017 im BMF im Hamburger Senat keine Gespräche zu dieser Frage geführt worden. Er bitte zu akzeptieren, dass er als Erster Hamburger Bürgermeister auch nachdem Christian Olearius ihm seine Sicht der Dinge vorgetragen habe, keine Veranlassung gesehen habe, in ein laufendes Steuerverfahren einzugreifen. Dies sei auch nicht passiert. Eine Intervention in Steuerverfahren durch die politische Leitung des Hamburger Senats komme aus seiner Sicht nicht in Frage. Soweit er dies überblicke, sei dies weder im vorliegenden Fall noch in anderen Fällen geschehen. Hier habe es eine knallharte Trennung gegeben. Auch in anderen Bereichen von Justiz und Staatsanwaltschaft, bei denen man Kenntnisse von Einzelfällen erlangt habe, habe es diese Praxis einer strikten Trennung gegeben. Er betont, dass es keine Einflussnahme auf das infrage stehende Steuerverfahren gegeben habe.

Auf Frage von Abg. Lisa Paus (B90/GR) erläutert BM Scholz (BMF), er sei Christian Olearius im Laufe seines Lebens mehrfach begegnet, zumeist bei größeren Veranstaltungen, beispielsweise in

der Elbphilharmonie. Er habe auch bei einem Jubiläum der Warburg Bank als Redner fungiert. Auch habe er ab und zu mit Vertretern der Warburg Bank geredet, wie im Übrigen auch mit Vertretern der Berenberg Bank oder der Haspa. Dies sei ein normaler Vorgang. Es gebe aber keine regelmäßigen Treffen.

Auf Frage von Abg. Fabio De Masi (DIE LINKE.) erläutert MD Dr. Möhlenbrock (BMF), es treffe zu, dass sein Vorgänger als Abteilungsleiter IV im BMF, MD Sell (BMF), in der Sache angeschrieben worden sei. In dieser Korrespondenz habe die Bank unter anderem angekündigt, in Erwägung zu ziehen, ihren Schaden gegenüber den Behörden zu liquidieren, falls es sich beim Vorgang um keinen einschlägigen Cum/Ex-Fall handle. Dies hätte zwar ein Fall von Amtshaftung sein können, die mögliche Rechtsgrundlage sei nach seiner Erinnerung im Schreiben allerdings nicht dargelegt worden. Auch der damalige Erste Hamburger Bürgermeister und heutige Bundesfinanzminister Olaf Scholz sei nicht Gegenstand dieses Schreibens gewesen.

MD Dr. Möhlenbrock (BMF) erläutert auf Frage von Abg. Lisa Paus (B90/GR) in Bezug auf die Überlassung einer Kopie des Schriftwechsels zwischen BMF und Warburg Bank, zwar sei er kein Experte im Verfassungsrecht, aber nach seiner Kenntnis stehe den Abgeordneten mit Blick auf die Möglichkeit zur Akteneinsicht das Instrument des Untersuchungsausschusses zur Verfügung. Im Rahmen des Cum/Ex-Untersuchungsausschusses habe es umfangreiche Möglichkeiten zur Akteneinsicht gegeben. Viele der aktuell in Rede stehenden Vorgänge hätten dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestanden. Es habe vonseiten des Untersuchungsausschusses intensive Zeugenbefragungen und Materialsichtungen gegeben. Schließlich sei ein ca. 1000-seitiger Abschlussbericht erstellt worden.

BM Scholz (BMF) sagt erneute Prüfung der Anfrage von Abg. Lisa Paus (B90/GR) auf Einsicht in die Korrespondenz zwischen BMF und Warburg Bank zu. Es sei ihm wichtig, dass die Abgeordneten nicht das Gefühl hätten, ihnen würden Informationen vorenthalten. Er habe die Einschätzung, dass das BMF sich im Umgang mit den Hamburger Behörden sowie mit dem Steuergeheimnis der Beteiligten korrekt und